

WahlhelferIn werden

Neugierig geworden?

Möchten Sie mehr erfahren?

Das Wahlamt informiert Sie gerne:

07131 56-2223
wahlhelfer@heilbronn.de

Stadt Heilbronn
Bürgeramt – Wahlen
Marktplatz 7
74072 Heilbronn



IMPRESSUM

.....
Herausgeberin Stadt Heilbronn | Bürgeramt | Postfach 3440 | 74072 Heilbronn |
Ausgabe 11|2023

WWW.HEILBRONN.DE/WAHLHELPER
FACEBOOK.COM/HEILBRONN.DE

WahlhelferIn werden

- Mittendrin statt nur dabei -

Sie würden gerne Demokratie „live“ erleben?
Dann schauen Sie doch bei der nächsten
Wahl hinter die Kulissen und werden
WahlhelferIn.



Für diese ehrenamtliche Tätigkeit in einem der über
100 Wahlvorstände der Stadt Heilbronn werden rund
650 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt.

Jeder Wahlvorstand besteht aus sechs Mitgliedern:
einem/einer WahlvorsteherIn, einem/einer StellvertreterIn
sowie vier BeisitzerInnen.

Welche Aufgaben haben die Mitglieder des Wahlvorstands?

Als AnsprechpartnerIn der Wählerinnen und Wähler vor Ort
koordinieren und gewährleisten sie den ordnungsgemäßen
Ablauf der Wahl. Weitere Aufgaben sind

- die Wahlberechtigung zu überprüfen,
- die Stimmzettel auszugeben,
- die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis zu vermerken,
- die Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels freizugeben,
- für Ruhe und Ordnung im Wahlraum zu sorgen,
- das vorläufige Wahlergebnis zu ermitteln und festzustellen,
- über die Wahlhandlung und die Ergebnisermittlung eine Niederschrift zu fertigen.

Eine besondere Verpflichtung aller Mitglieder des
Wahlvorstands ist die Verschwiegenheit über die ihnen bei
der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen,
insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden
Angelegenheiten.

Des Weiteren üben sie Ihr Ehrenamt unparteiisch aus.
Es darf keinerlei Beeinflussung der WählerInnen stattfinden.

Wer kann ehrenamtlich in einem Wahlvorstand mitwirken?

Sie benötigen keine speziellen Vorkenntnisse, müssen jedoch
für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. Alles was Sie für
die Tätigkeit wissen müssen, erfahren Sie im Falle einer
Berufung vom Wahlamt.

WahlbewerberInnen und Vertrauensleute eines
Wahlvorschlags dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans
berufen werden.

Wie lange dauert meine Tätigkeit?

Die Tätigkeit der WahlhelferInnen in den Wahlvorständen
erfolgt tagsüber in zwei Schichten mit je drei Personen:
07:30 - 12:45 Uhr und 12:45 - 18:00 Uhr.

Ab 18:00 Uhr müssen dann alle Mitglieder des Wahlvorstands
zur Ergebnisermittlung wieder anwesend sein.

Was bekomme ich für meine Mitarbeit?

Als Mitglied in einem Wahlvorstand am Wahlsonntag
erhalten Sie eine ehrenamtliche Entschädigung.
Diese beträgt für WahlvorsteherInnen 110 Euro,
für StellvertreterInnen 90 Euro und
für BeisitzerInnen 70 Euro.

Wie erfahre ich, ob und in welcher Funktion meine Mitarbeit benötigt wird?

Alle eingesetzten WahlhelferInnen erhalten rechtzeitig vor
dem Wahltag ein formales Berufungsschreiben und alle
wichtigen Informationen. „Neulinge“ ohne Wahlerfahrung
werden zunächst als BeisitzerIn eingesetzt.

Die Schichtenteilung wird rechtzeitig vor dem Wahltag durch
den jeweiligen/die jeweilige WahlvorsteherIn vorgenommen.

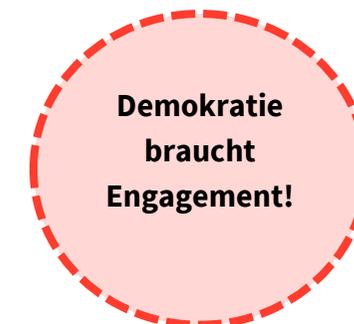
Wie kann ich mich melden?

Anmeldung unter:
[www.heilbronn.de/
wahlhelfer](http://www.heilbronn.de/wahlhelfer)



Soweit dies möglich ist, berücksichtigen wir bei der
Einteilung der Wahlvorstände Ihre Wünsche zum
Einsatzort, zur Funktion oder zur Schicht.

Und gemeinsam macht es noch mehr Spaß.
Vielleicht kennen Sie noch weitere Personen, die auch
gerne, so wie Sie, Demokratie „live“ erleben möchten?



Information zur Datenspeicherung:

Ihre Kontaktdaten werden, sofern Sie nicht widersprechen,
gespeichert.

Bei zukünftigen Wahlen werden wir Sie dann anschreiben,
ob Sie uns als WahlhelferIn erneut zur Verfügung stehen
möchten.